

## Es geht lebhaft weiter mit dem Privatkonkurs Insolvenzstatistik I. Quartal 2011

Wien, 06.04.2011

Auch unnovelliert erfreut sich der Privatkonkurs steigender Beliebtheit – jedenfalls bei den Schuldnern.

Im ersten Quartal wurden 2.412 Privatkonkurse in Österreich eröffnet, das sind rund 7 % mehr als im Vergleichszeitraum 2010. Ein erster nachhaltiger Zuwachs seit fast zwei Jahren. Die Verbindlichkeiten betragen mit EUR 296 Mio. um ca. 14 Prozent mehr als im ersten Quartal 2010.

Das Bild in den österreichischen Bundesländern ist ausgesprochen uneinheitlich, wie die untenstehende Grafik zeigt:

Bundesland	Fälle 2011	Fälle 2010	Veränderung	Durchschnitts- quartal 2010	Veränderung
Wien	1.027	909	13%	919	12%
Niederösterreich	247	205	20%	215	15%
Burgenland	34	49	-31%	39	-13%
Oberösterreich	302	315	-4%	306	-1%
Salzburg	137	93	47%	111	23%
Vorarlberg	158	141	12%	132	20%
Tirol	177	193	-8%	184	-4%
Steiermark	180	156	15%	171	5%
Kärnten	150	184	-18%	181	-17%
<b>Gesamt</b>	<b>2.412</b>	<b>2.245</b>	<b>7%</b>	<b>2.257</b>	<b>7%</b>

© KSV1870 Grafik

**Salzburg:** Spitzenreiter beim Zuwachs ist Salzburg mit 47 %. Gemessen am Jahresdurchschnitt 2010 legte das erste Quartal 2011 allerdings nur um 23 % zu. Salzburg lag in den vergangenen Jahren immer im unteren Bereich der Insolvenzhäufigkeit, gemessen an den Bewohnern des Bundeslandes. Der Zuwachs ist vor allem ein Großstadtphänomen. Schuldenprobleme und in der Folge Privatkonkursverfahren stellen generell ein städtisches Phänomen dar.

**Niederösterreich:** bezogen auf seine Einwohner weist Niederösterreich ein sehr unterdurchschnittliches Insolvenzgeschehen auf. Bei dem Zuwachs um 20 % dürfte es sich, ähnlich wie in Salzburg, um einen „Aufholeffekt“ handeln.

**Wien** ist absoluter Spitzenreiter und verzeichnete durchgehend Zuwächse seit Einführung des Privatkonkurses im Jahr 1995. Auch der Vergleich mit dem Jahresdurchschnitt 2010 zeigt, dass es sich um ein nachhaltiges Wachstum handeln dürfte.

Rückgänge            verzeichnen vor allem jene Bundesländer, die in der Vergangenheit relativ hohes Insolvenzgeschehen aufwiesen: Burgenland, Kärnten, Tirol.

Oberösterreich:    war von Anfang an ein Bundesland mit hohem Insolvenzaufkommen, wobei mittelfristig mit Zuwächsen zu rechnen ist.

## **Rasche Rehabilitation:**

Der Privatkonkurs war 1995 ein Novum in der österreichischen Rechtsordnung, nämlich ein Verfahren, bei dem die Entschuldung nicht mehr vom Mehrheitsvotum der Gläubiger abhängt, sondern von einer richterlichen Entscheidung und einer (mittelbaren) Mindestquote von 10 % der Insolvenzforderungen. Das Verfahren hat sich in Österreich überraschend schnell etabliert und seine Tauglichkeit nachdrücklich unter Beweis gestellt. Über 70.000 Personen haben seit 1995 dieses Verfahren in Gang gesetzt und sich nach Kräften bemüht, ihre Schulden zumindest teilweise abzutragen. Nach Erhebungen des KSV1870 ist dies in mehr als 75 % der Fälle über deren Laufzeit auch gelungen, sodass in all diesen Fällen drei Dinge als Erfolg verbucht werden können:

- In der weit überwiegenden Zahl der Privatkonkurse gab es eine Einigung zwischen Gläubigern und Schuldner über Höhe und Art der Abzahlung der Schulden (Zahlungsplan);
- In jedenfalls 75 % aller durchgelaufenen Verfahren kam es letztlich zu einer Restschuldbefreiung, sei es durch Erfüllung des Zahlungsplanes, sei es durch erfolgreichen Abschluss des Abschöpfungsverfahrens;
- Gläubiger erhielten in diesen Fällen durchschnittliche Quoten von ca. 15 % - und das im Wissen, dass es absolute Gläubigergleichbehandlung gibt, dass also niemand mehr erhält als man selbst. Das ist in der Rechtsordnung eine Gewissheit, die nicht gering zu schätzen ist.

Das Verfahren in Österreich dauert mit 5 - 7 Jahren verhältnismäßig lange, jedenfalls verglichen mit manchen Ländern, die eine recht schnelle Entschuldung vorsehen (z. B. drei Jahre in den USA). Es berücksichtigt aber vertragliche Pfandrechte am Einkommen, die erst zwei Jahre nach Eröffnung des Verfahrens erlöschen und einerseits im Jahr 1993 ein wichtiges Kompromisselement mit der Kreditwirtschaft, andererseits aber auch einen wesentlichen Vermögenswert des „kleinen Mannes“ als Kreditnehmer darstellten. Die meisten Kleinkredite können eben nicht durch Sparbücher, Goldbarren, Wertpapiere, Liegenschaften oder Lebensversicherungen abgesichert werden. Das regelmäßige Einkommen ist dann nicht nur Voraussetzung für Kreditwürdigkeit, sondern einzige Sicherheit. Unter dieser Prämisse ist die Bestimmung des Privatkonkursrechtes, dass ein Zahlungsplan mindestens 5 Jahre umfassen muss, nicht überzogen. Vor allem im Hinblick darauf, dass die ersten zwei Jahre dem besicherten Gläubiger zustehen, und erst die restlichen drei Jahre der allgemeinen Gläubigerschaft. Ohne diese Bestimmung, also ohne das 2-Jahres-Sonderrecht, wären die Kreditaufnahmemöglichkeiten natürlicher Personen deutlich eingeschränkt und erschwert.

Viel wichtiger als die Laufzeit des Verfahrens selbst ist allerdings die Zeit, die zwischen Eintritt der Zahlungsunfähigkeit und der Inangasetzung des Entschuldungsverfahrens verstreicht. Denn in dieser Zeit – drei Jahre im Durchschnitt – explodieren die Schulden durch Betreibungsmaßnahmen der Gläubiger und durch Verzugszinsen. Eine Verdoppelung der Schulden ist dabei ein nicht selten beobachteter Vorgang. Es liegt daher nach Auffassung des KSV1870 in der Hand der Schuldner und ihrer Berater, diese

Schuldenexplosion gar nicht erst eintreten zu lassen. Und je geringer der Schuldenstand, desto leichter die Erfüllung der Verfahrensvoraussetzungen wie der mittelbaren 10 % Mindestquote, deren Erreichung einen Rechtsanspruch auf Entschuldung (Restschuldbefreiung) gibt. Auch die Gläubiger haben mittlerweile gelernt und erkannt, dass ein rasch in Gang gesetztes geordnetes Schuldenregulierungsverfahren ihnen nicht nur Nachteile (Forderungsverluste) bringt, sondern über die großen Zahlen durchaus auch Vorteile haben kann: Die Teilnahme am Insolvenzverfahren erfordert einen einmaligen Akt der Forderungsanmeldung mit durchaus moderaten Gerichtsgebühren, sodass der möglicherweise nur quotenmäßig befriedigten Forderung geringere Aufwendungen zur Rechtsdurchsetzung gegenüberstehen.

**Die Novelle lässt auf sich warten:**

Ungeachtet des Umstandes, dass das österreichische Schuldenregulierungsverfahren ein echtes Erfolgskapitel des Insolvenzrechtes darstellt (der Vergleich mit Deutschland macht sicher), strebt das Sozialministerium seit geraumer Zeit danach, die Erleichterungen der Entschuldungsmöglichkeiten zu verbessern. Ein diesbezüglicher Entwurf des Justizministeriums wurde bereits im vierten Quartal 2010 erwartet, konnte aber bislang nicht zur Begutachtung versendet werden, da es offenbar noch keine vorgehende Einigung zwischen dem Justiz- und dem Sozialministerium gegeben hat. Ziel der Novelle soll eine Erleichterung der Restschuldbefreiung nach richterlichem Ermessen sein, ein Punkt der wenig kontroversiell gesehen wird, da es bisher noch wenig Judikatur der Gerichte zur Frage besonders berücksichtigungswürdiger Umstände auf Schuldnerseite gibt. Weiters soll den Schuldnern in Abschöpfung die Möglichkeit gegeben werden, frühestens drei Jahre nach Einleitung des Verfahrens einen neuerlichen Zahlungsplan einzubringen, über den dann die Gläubiger abstimmen können – auch dieser Punkt dürfte auf breiten Konsens stoßen.

Sehr problematisch waren allerdings Wünsche des Sozialministeriums, die darauf abzielen, den Schuldnern in der Abschöpfung eine „Stufenleiter“ von Quoten vorzugeben, bei deren Erreichung sie früher als nach 7 Jahren restschuldbefreit sein würden. So würde dann die 10%-Schwelle nur nach 7 Jahren gelten. Wer etwa 30 % zahlen kann, soll schon nach 5 Jahren frei gehen etc. Diese Vorstellung baut auf einem Element des geltenden Rechts auf, nämlich der vorzeitigen Restschuldbefreiung, sobald die 50%-Quote erreicht worden sind. Damit wollten die Politiker im Justizausschuss des Nationalrates bei der Beratung des Privatkonkurses im Jahr 1993 „einen Anreiz“ schaffen, die Schulden schneller zurückzuzahlen. Eine jüngst publizierte empirische Untersuchung (T. Wurzing, Die vorzeitige Restschuldbefreiung bei Erreichung der 50%-Quote, ZIK 2010, 177) weist nach, dass diese Bestimmung auf ausgesprochen ungerechte Weise jene Schuldner begünstigt, die leistungsstark sind. Die also wegen guten Einkommens und/oder geringer Sorge- oder Unterhaltspflichten über verhältnismäßig hohe pfändbare Beträge verfügen.

Jene Personen, welchen eigentlich das Augenmerk der Sozialpolitik gelten sollte, nämlich krank gewordene Schuldner, Arbeitslose, alleinerziehende Elternteile, haben von dieser Bestimmung gar nichts. Damit stellt sie sich bei näherem Hinsehen eher als Missbrauchs-Türchen für schlaue Füchse heraus, die in vielen Fällen über die volle Laufzeit ihre Schulden zur Gänze oder doch zu erheblich über 50 % liegenden Prozentsätzen hätten tilgen können. Nur in 5 von 16 untersuchten Fällen, also weniger als einem Drittel, hatten diese Schuldner ursprünglich mehr als 50 % angeboten, obgleich sie es absehbar leisten hätten können. Womit der geübte Missbrauch noch stärker hervortritt.

Als größter Vertreter unbesicherter Gläubiger in Österreich und bedeutendster Gläubigerschutzverband ist es daher Aufgabe des KSV1870, auf diesen Umstand hinzuweisen und das Justizministerium und die Rechtspolitiker aller Parteien darauf aufmerksam zu machen, dass diese derzeit bestehende Bestimmung systemwidrig und ungerecht ist und nicht nur nicht ausgebaut, sondern gänzlich abgeschafft gehört.

**Für den Inhalt verantwortlich:**

Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter KSV1870 Insolvenz

**Rückfragenhinweis:**

Karin Stirner

Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation

1120 Wien, Wagenseilgasse 7

Telefon 050 1870-8226, e-Mail: [stirner.karin@ksv.at](mailto:stirner.karin@ksv.at), [www.ksv.at](http://www.ksv.at)

## Privatkonkurse I. Quartal 2011

	2011	2010	Veränderung	
<b>Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren</b>	<b>2.412</b>	<b>2.245</b>	<b>+</b>	<b>7,4%</b>
<b>Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten</b>	<b>296 Mio.</b>	<b>259 Mio.</b>	<b>+</b>	<b>14,3%</b>

## Eröffnete Privatkonkurse & geschätzte Passiva nach Bundesländer I. Quartal 2011

Bundesland	Fälle 2011	Fälle 2010	Passiva 2011 in Mio. EUR	Passiva 2010 in Mio. EUR
Wien	1.027	909	120	87
Niederösterreich	247	205	41	39
Burgenland	34	49	7	11
Oberösterreich	302	315	37	28
Salzburg	137	93	13	10
Vorarlberg	158	141	16	14
Tirol	177	193	15	29
Steiermark	180	156	27	20
Kärnten	150	184	20	21
<b>Gesamt</b>	<b>2.412</b>	<b>2.245</b>	<b>296</b>	<b>259</b>

## Mangels Masse abgewiesene Privatkonkurse I. Quartal 2011

Bundesland	Fälle 2011	Fälle 2010
Wien	49	53
Niederösterreich	48	61
Burgenland	12	14
Oberösterreich	61	62
Salzburg	16	12
Vorarlberg	22	29
Tirol	34	50
Steiermark	58	55
Kärnten	22	13
<b>Gesamt</b>	<b>322</b>	<b>349</b>

Wien, 06.04.2011

### Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private

Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs (eröffnete Insolvenzen sowie mangels Masse nichteröffnete Verfahren) nach Höhe der Forderungen, aufgeteilt nach Bundesländern, nach Branchen und nach Rechtsformen. Grundlage der Analyse sind einerseits die übermittelten Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und andererseits Informationen aus der KSV1870 Wirtschaftsdatenbank. Der KSV1870 erstellt diese Auswertungen regelmäßig zum ersten Quartal, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Quartal sowie eine Jahresauswertung. Zusätzlich gibt ein ausführlicher Insolvenzkommentar einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation Österreichs. Der Vergleich der Insolvenzdaten bildet den aktuellen Stand der Konjunktur ab. Der Auswertung der KSV1870 Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, welches regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet. Durch die Vergleichbarkeit der KSV1870 Statistiken ergeben sich Interpretationsspielräume, die ein realistisches Bild der zugrundeliegenden Analyse im gesamtwirtschaftlichen Kontext widerspiegeln. Eventuell auftretende Abweichungen – bei abgewiesenen Konkursanträgen, eröffneten Verfahren – erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverlaufes können leichte Verschiebungen möglich machen.

### Rückfragenhinweis:

Karin Stirner, Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation

1120 Wien, Wagenseilgasse 7

Telefon 050 1870-8226, e-Mail: [stirner.karin@ksv.at](mailto:stirner.karin@ksv.at), [www.ksv.at](http://www.ksv.at)